SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

Berlin, 20.05.2019

Anfrage Freie Apothekerschaft e.V.
WPSEU 155/2019

Frage 1:
Wie werden Sie sich in Brüssel gesundheitspolitisch für die Apotheken einsetzen?

Antwort:
Für die SPD ist die Arzneimittelversorgung ein wesentlicher Teil der medizinischen Versorgung dar. Der gleiche Zugang zu hochwertiger und sicherer medizinischer Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger muss Aufgabe öffentlicher Sicherstellung und Daseinsvorsorge bleiben.
Das Urteil des EuGH zur Aufhebung der Preisbindung für verschreibungspflichtige Medikamente beim Versandhandel hat bei Apotheken und ihren Verbänden Diskussionen ausgelöst, wie die gute flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln in Deutschland auch in Zukunft sichergestellt werden kann. In der heutigen Zeit ist der Versandhandel ein allgemein üblicher Vertriebsweg geworden, den auch Patientinnen und Patienten für die Beschaffung ihrer verordneten Arzneimittel nutzen.
Insbesondere in strukturschwachen Regionen und für in ihrer Mobilität eingeschränkte und chronisch kranke Patientinnen und Patienten stellt der Versandhandel eine sinnvolle Ergänzung zu Präsenzapotheken dar. Ein Verbot würde auch deutsche Versandhändler einschränken, die sich auf die Medikation von Patienten mit schweren Erkrankungen spezialisiert haben. Damit würde die Versorgung dieser schwerkranken Patientinnen und Patienten erschwert. Von den rund 20.000 öffentlichen Apotheken haben nach unserer Kenntnis über 3.000 eine Versandhandelserlaubnis.
Die SPD will die flächendeckende Versorgung mit Medikamenten für die gesamte Bevölkerung gewährleisten. Wir wollen eine europarechtskonforme, patientenorientierte Lösung, die die Apotheken vor Ort stärkt und den deutschen Versandhandel nicht benachteiligt. Dazu ist derzeit vor allem ein Boni-Verbot für EU-Versender im Gespräch. Die SPD kann diesen Vorschlag mittragen, wenn sichergestellt ist, dass gleiche Bedingungen für ausländische und inländische Versender sichergestellt sind und eine umfassende rechtliche Prüfung erfolgt ist.
Die EU-Mitgliedsstaaten müssen mittel- bis langfristig das Schutzniveau ihrer Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherungssysteme angleichen. Nationale Schutzsysteme können nicht losgelöst von europäischen und internationalen Zusammenhängen betrachtet werden. Dies gilt auch für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Europa mit hochwertigen und sicheren Medikamenten. Die konkrete Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung bleibt aber Angelegenheit der Mitgliedstaaten.